

# **Tipps und Infos für Neubürger der Gemeinde Hochdorf**

## Zuzug nach Hochdorf

Folgende Angelegenheiten können Sie im Bürgerbüro des Rathauses Hochdorf erledigen:

### **Ihre Anmeldung**

Wenn Sie in Hochdorf eine Wohnung beziehen, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen im Bürgerbüro des Rathauses (Zimmer 2 oder 3) anmelden.

Dazu müssen Sie persönlich Erscheinen und Ihren gültigen Personalausweis + Reisepass und falls Sie in eine Mietwohnung ziehen auch eine Wohnungsgeberbescheinigung (vom Vermieter auszufüllen) mitbringen.

Ihre Ansprechpartner:

Frau Cosic, Tel. 07153/5006-21, Zimmer 3

Frau Maibauer, Tel. 07153/5006-26, Zimmer 2

Frau Hattler, Tel. 07153/5006-22, Zimmer 2

Frau Schopper, Tel. 07153/5006-23, Zimmer 2

### **Anmeldung eines Gewerbebetriebs**

Dazu benötigen Sie Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass, ggfls. eine Kopie der Eintragung beim Registergericht und die Gebühr in Höhe von 15.- €.

Die Gebühr gilt ebenso für eine Gewerbeum- oder -abmeldung.

Ihr Ansprechpartner:

Frau Hattler, Tel. 07153/5006-22, Zimmer 2

### **Sonstige Erledigungen, die man beachten sollte**

- ✓ Das Auto um- bzw. wieder neu anmelden; zuständige Stelle ist hierfür das Landratsamt Esslingen -Zulassungsstelle- (Tel. 0711/3902-2787)  
Außerdem befinden sich auch noch Außenstellen in Filderstadt (Tel. 0711/3902-1730), Kirchheim unter Teck (Tel. 0711/3902-1740) und Nürtingen (Tel. 0711/3902-1720)
- ✓ Mülleimer können beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Esslingen, Tel. 0711/9312-3 bestellt werden
- ✓ Schulpflichtige Kinder in der Schule und Kindergartenkinder direkt bei ihrem Wunschkindergarten anmelden
- ✓ Ummeldung bei Ihrer Krankenkasse
- ✓ Ummeldung bei ARD ZDF Deutschlandradio, Beitragsservice, 50656 Köln (früher GEZ)
- ✓ Die aktuelle Anschrift der Deutschen Post mitteilen
- ✓ Strom anmelden
- ✓ Versicherungen und Banken benachrichtigen

An Ihrem ehemaligen Wohnort müssen Sie sich nicht mehr abmelden. Sobald Sie sich bei uns in Hochdorf angemeldet haben, bekommt Ihr ehemaliger Wohnort von uns eine Mitteilung über Ihren Wegzug.

## Dies können Sie im Bürgerbüro (Zimmer 2 und 3) erledigen

An- und Ummeldungen  
Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen, Kinderreisepässen und vorläufigen Dokumenten  
Beantragung von polizeilichen Führungszeugnissen, Meldebescheinigungen  
Meldeauskünfte  
Führerscheinanträge  
Sozialamt  
Ausländeramt  
Gewerbeamt (An-, Ab- u. Ummeldung; Auszug aus dem Gewerbezentralregister)  
Jagd- und Fischereischeine, Waffenscheinanträge

## Dies können Sie im Standesamt (Zimmer 3) erledigen

Geburten, Hochzeiten, Sterbefälle, Familienbücher, Beglaubigte Abschriften aus den  
Standesamtsregistern  
Rentenangelegenheiten  
Friedhof

### Gebühren

		Gültigkeit
An- und Ummeldungen	gebührenfrei	
Bundspersonalausweis	28,80 Euro	(ab 24. Lebensjahr)
Bundspersonalausweis	22,80 Euro	(unter 24. Lebensjahr)
Vorläufiger Personalausweis	10,00 Euro	3 Monate
Entsperrungen der Online-Ausweisfunktion	6,00 Euro	
Aktivieren der Online-Ausweisfunktion	6,00 Euro	
Ändern der PIN	6,00 Euro	
Reisepass bis zum 24. Lebensjahr	37,50 Euro	6 Jahre
Reisepass ab dem 24. Lebensjahr	60,00 Euro	10 Jahre
Vorläufiger Reisepass	26,00 Euro	1 Jahr
Kinderreisepass	13,00 Euro	bis 12. Lebensjahr
Bestätigungen	2,00 Euro	
Kopie erste Seite A4	0,75 Euro	
jede weitere Seite A4	0,50 Euro	
Polizeiliches Führungszeugnis	13,00 Euro	
Europäisches Führungszeugnis	17,00 Euro	
Auszug aus dem Gewerbezentralregister	13,00 Euro	
Einfache Meldeauskunft (schriftlich)	10,00 Euro	
Meldebescheinigung	je 10,00 Euro	
Gewerbean-, ab- oder ummeldung	je 15,00 Euro	
<u>Standesamtgebühren</u>		
Geburtsurkunde	12,00 Euro	
Eheurkunde	12,00 Euro	
Sterbeurkunde	12,00 Euro	
Anmeldung zur Eheschließung	40,00 Euro	(für Deutsche)
Anmeldung zur Eheschließung	80,00 Euro	(für Ausländer)
Führerscheinanträge (Verwaltungsgebühr)	5,10 Euro	
Jugendfischereischein	6,00 Euro	
Jahresfischereischein	28,00 Euro	1 Jahr
5-Jahresfischereischein	60,00 Euro	5 Jahre
Fischereischein auf Lebenszeit (beinhaltet 80,00 Euro Fischereiabgabe)	100,00 Euro	10 Jahre

Bei einer Verlängerung des Fischereischeines muss nur die Fischereiabgabe (z.Zt. 8 Euro pro Jahr) gezahlt werden